

# ClubK® - Sprachkurse für Kinder und Schüler

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aus Gründen der Vereinfachung sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen in der männlichen Form beschrieben.

### 1. Veranstalter

Die unter dem Namen ClubK angebotenen Sprachkurse werden von unterschiedlichen, rechtlich selbstständigen ClubK-Partnern angeboten. Zuständig und Verantwortlich ist somit immer der jeweilige Veranstalter. Name und Anschrift sind auf den Vertragsunterlagen ersichtlich.

### 2. Vertragspartner

Vertragspartner sind die Erziehungsberechtigten des Kindes, bzw. der oder die Person, der das Sorgerecht für das teilnehmende Kind obliegt.

### 3. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss erfolgt mit dem jeweiligen Veranstalter des Kurses. Durch die Anmeldung verpflichtet sich der Vertragspartner, die Gebühren der Veranstaltung in der angegebenen Höhe und über die Kurslaufzeit termingerecht zu entrichten. Mit dem Kursvertrag wird vereinbart, ob der Kurs als Präsenzkurs oder als Onlinekurs via Skype oder Zoom, usw. ausgeführt wird. Ein Wechsel z.B. von Präsenz zu online ist möglich, wenn

- ein beiderseitiges Einverständnis vorliegt.
- eine behördliche Anordnung den Präsenzunterricht untersagt.

### 4. Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

Der Nutzer kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt grundsätzlich mit Vertragsabschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist ist der Eingang des Widerrufs beim Veranstalter maßgeblich. Sofern der Nutzer den Kurs begonnen hat/die erste Unterrichtseinheit abgelaufen ist, gilt das Widerrufsrecht nicht.

Der Widerruf ist an den jeweiligen Veranstalter zu richten.

Unbeschadet des Widerrufsrechts sind bereits in Anspruch genommene Dienstleistungen durch den Kunden zu bezahlen.

### 5. Bedingungen für Sprachkurs Kinder/Schüler

Der Teilnehmer startet mit einem vereinbarten Kurs. Entsprechend des Lernfortschritts wechselt der Teilnehmer in ein weiterführendes Lernprogramm.

Während der gesetzlichen Schulferien, sowie an Feiertagen findet kein Kurs statt. Es gilt die Regelung für das jeweilige Bundesland, in dem der Kurs stattfindet.

Der Veranstalter haftet nicht für das Nichterreichen eines bestimmten Lern- und Unterrichtserfolges. Die vom Veranstalter gemachten Vorgaben zum Erreichen eines Unterrichtszieles beruhen auf langjährigen Erfahrungen und können im Einzelfall von tatsächlichen Erfordernissen abweichen.

Ein Anspruch auf die Unterrichtung durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht. Ein Wechsel der Lehrkraft berechtigt den Kunden weder zur Kündigung noch zum Rücktritt vom Vertrag.

Stört ein Teilnehmer durch ein unzumutbares Verhalten wiederholt den Kursablauf, kann dies zum Ausschluss von der Teilnahme führen. In diesem Falle ist der Veranstalter nicht verpflichtet, bereits geleistete Zahlungen zu erstatten.

### 6. Arbeitsmaterial

Für den Unterricht wird zusätzliches Material, wie Arbeitsbuch, CD usw., notwendig. Diese Materialien sind spezifisch für die Lernmethode von ClubK und für die Durchführung der Kurse zwingend notwendig. Mit der Anmeldung zum Kurs verpflichtet sich der Kunde zur Abnahme des kursbezogenen Arbeitsmaterials. Die Preise für dieses Material werden vom Veranstalter in der Kursvereinbarung angegeben. Sobald der Kursfortschritt weiterführendes Arbeitsmaterial erfordert, wird dieses ausgegeben.

An den Teilnehmer ausgegebenes Kursmaterial kann nicht zurückgegeben werden. Dies gilt auch nach einer erfolgten Abmeldung vom Kurs.

### 7. Zahlungen und Fälligkeit

Falls nichts anderes vereinbart ist, ist die Gebühr für einen Kurs eine monatlich zu zahlende Kursgebühr, die jeweils als Vorauszahlung zu Beginn des Monats fällig wird. Kursfreie Schulferien oder Feiertage haben keinen Einfluss auf die monatliche Kursgebühr.

Ist der Beginn oder das Ende eines Kurses kein ganzer Monat, wird diese Kursgebühr anteilig berechnet.

Auf den Unterlagen zum Kursvertrag wird die monatliche Kursgebühr ausgewiesen. Weitere Kosten, wie z.B. Materialkosten, sind ebenfalls auf den Unterlagen angegeben.

In Anspruch genommene Unterrichtseinheiten sind vom Kunden zu bezahlen, auch wenn noch kein Vertrag zustande gekommen ist.

Die für den Kurs anfallenden Kosten werden mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Kosten, die mit dem Lastschriftverfahren zusammenhängen, wie z.B. Rückbuchungen von Kursgebühren, gehen immer zu Lasten des Verursachers.

Nach einer wiederholten Rückbuchung eines Lastschrifteinzuges, ist der Veranstalter berechtigt, die anfallenden Kosten zum Kurs bis zum nächsten Kündigungstichtag als Einmalzahlung einzufordern.

Wenn von dem Vertragspartner die vereinbarten Zahlungen nicht geleistet werden, ist der Veranstalter berechtigt, die Kursvereinbarung aufzulösen.

### 8. Rücktritt und Vertragskündigung

Ist mit der Kursvereinbarung kein fixes Ende des Kurses vereinbart, beträgt die Kündigungsfrist für einen begonnenen Kurs 30 Tage. Die Kündigungstichtage sind in den Kursunterlagen angegeben.

Eine rückwirkende Abmeldung ist nicht möglich.

Eine Kündigung der Teilnahme muss schriftlich durch den Kunden mittels Brief oder Fax an den Veranstalter erfolgen. Erfolgt die Übersendung per E-Mail, hat diese nur Gültigkeit, wenn die Kündigung vom Veranstalter innerhalb einer Woche bestätigt wird. Der Tag des Eingangs beim Veranstalter ist ausschlaggebend.

### 9. Ausfall/Rücktritt durch Veranstalter

Entfällt eine Kurseinheit aus Gründen die der Veranstalter zu vertreten hat, wird ein Nachholtermin angeboten. Bereits bezahlte Kursgebühren bleiben davon unberührt. Entfallen mehr als vier aufeinanderfolgende Kurseinheiten, sind die Kursgebühren auszusetzen bis die Kurseinheiten weitergeführt werden. Die Unterbrechung begründet keinen außerordentlichen Kündigungsgrund.

Bei Nachholterminen hat der Veranstalter darauf zu achten, dass so viele Teilnehmer wie möglich diesen Nachholtermin wahrnehmen können.

Wenn die Teilnehmeranzahl eines Kurses der Mindestteilnehmerzahl nicht oder nicht mehr entspricht, kann der Veranstalter einen Kurs beenden. Ein Entschädigungsanspruch seitens des Teilnehmers kann hieraus nicht abgeleitet werden.

# ClubK® - Sprachkurse für Kinder und Schüler

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 10. Rückzahlungsansprüche

Eine Rückzahlung der Gebühren von nicht in Anspruch genomener Unterrichtseinheiten ist ausgeschlossen. Eine Rückerstattung für bezahlte und ausgehändigte Unterrichtsmaterialien ist ebenfalls ausgeschlossen.

Ein Anspruch des Kunden auf Rückerstattung besteht, wenn eine oder mehrere ausgefallene Kurseinheit bis zum Ende der nächsten Sommerferien durch den Veranstalter nicht nachgeholt wird. Die Rückerstattung ist anteilig für die einzelne Unterrichtseinheit zu berechnen.

### 11. Urheberrechte

Die vom Veranstalter ausgehändigten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht, auch nicht auszugsweise, ohne Einwilligung von ClubK in 86637 Wertingen vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

### 12. Haftung / Versicherungsschutz

Die Kursleitung des Veranstalters übernimmt während des Kurses die Aufsicht über den Kursteilnehmer. Wird das Kind zum Kurs gebracht, kann die Aufsichtspflicht nur an die kursleitende Person übertragen werden, wenn eine ordnungsgemäße Übergabe stattfindet.

Ein Kind darf den Kurs alleine verlassen, wenn dazu das Einverständnis der erziehungsberechtigten Person schriftlich beim Veranstalter vorliegt.

Hat der Kursteilnehmer eine Krankheit, Behinderung oder Allergie, ist dies mit den Teilnehmerdaten dem Veranstalter mitzuteilen. Der Erziehungsberechtigte hat die Pflicht, den Veranstalter über Veränderungen zu informieren.

### 13. Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für

- gesundheitliche oder sonstige Schäden von Teilnehmern oder Dritten. Ausnahme hiervon ist, wenn der Schaden ursächlich auf den Mitarbeiter des Veranstalters zurückzuführen ist.
- den Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen, die von dem Teilnehmer mitgebracht werden.
- Folgen, die ursächlich aus fehlenden Informationen über den Teilnehmer, wie z.B. Krankheiten, Allergien usw., hervorgehen.

### 14. Notfall

Im Notfall wird ein Erziehungsberechtigter schnellstmöglich telefonisch informiert, soweit entsprechende Telefonnummern für den Notfall dem Veranstalter mitgeteilt wurden.

Aufgrund von fehlenden und unvollständigen Kontaktinformationen kann dem Veranstalter kein Versäumnis unterstellt werden.

### 15. Schlussbestimmung

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, soweit der Kunde nicht Verbraucher, sondern Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder soweit der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.